

GGR-Geschäfte

2021-544

9 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

P

Wahlen; Parlamentskommission Bau + Planung

Gemäss Art. 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Art. 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung wählt der GGR zu Beginn jeder neuen Legislatur aus seiner Mitte je fünf Mitglieder für jede Parlamentskommission.

Rechtliche Grundlagen

Gemeindeordnung

Art. 48

¹ Der Grosse Gemeinderat wählt zu Beginn jeder neuen Legislatur aus seiner Mitte die Mitglieder der parlamentarischen Kommissionen gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Die Fraktionen unterbreiten gestützt auf die am 15.11.2021 festgelegte Sitzverteilung folgende Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag FDP	(2)	Sahli Markus Rytz Philipp
Wahlvorschlag SVP	(1)	Brauen Thomas
Wahlvorschlag glp	(1)	Hauser Yannick
Wahlvorschlag SP	(1)	Meister Katrin



Erwägungen
Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt in die Parlamentskommission Bau + Planung ...

- **Sahli Markus (FDP)**
- **Rytz Philipp (FDP)**
- **Brauen Thomas (SVP)**
- **Hauser Yannick (glp)**
- **Meister Katrin (SP)**

Beilagen Keine